



Vorlage Nr. 066/2020

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

FB 6 / FD Bauverwaltung

Auskunft erteilt: Frau Janotta
Telefon: 02941/980406

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	04.03.2020
Haupt- und Finanzausschuss	16.03.2020
Rat	30.03.2020

TOP 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Lippstadt -Friedhofssatzung-

Beschlussvorschlag

Beschluss Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt die Vorlage zustimmend zur Kenntnis.

Beschluss Haupt- und Finanzausschuss / Rat:

Die der Vorlage als Anlage 1 beigelegte 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Lippstadt - Friedhofssatzung - wird beschlossen.

- Anlage 1 - Änderungssatzung
- Anlage 2 - Synopse
- Anlage 3 - Friedhofssatzung in der neuen Form

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? Nein**Sachdarstellung**

Die Bestattungskultur unterliegt seit einigen Jahren einem großen Wandel. Auch in Lippstadt gibt es ein Angebot neuer Grabarten.

Seit Oktober 2018 liegt eine neue Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes vor. Aus Sicht der Friedhofsverwaltung ist auch die Lippstädter Friedhofssatzung zu aktualisieren, um so die notwendige Rechtssicherheit für die täglich anstehenden Entscheidungen zu schaffen. Die modernisierte Arbeitspraxis in der Friedhofsverwaltung und bei der Friedhofsplanung machen eine Satzungsanpassung dringend notwendig.

Der Entwurf der Änderungssatzung ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt. In der Synopse (Anlage 2) sind die alten den neuen Regelungen gegenübergestellt. Anlage 3 ist der Text der Friedhofssatzung einschließlich der vorgeschlagenen Änderungen.

Neben neu aufgenommenen Regelungen aufgrund der aktuellen Rechtsprechung wurden auch Punkte aus der Beratungspraxis eingearbeitet. Regelungen zur Umsetzung des § 4a BestG NRW (Grabsteine aus Kinderarbeit) sowie eine neue Richtlinie zur Prüfung der Standsicherheit von Grabmalen wurden ebenfalls aufgenommen.

Die neuesten Grabarten, die in Lippstadt angeboten werden, wurden ergänzt. Zudem ist die Friedhofssatzung um den zweiten „Memoriam-Garten“ sowie dem neuen Grabkonzept „NaturRuh“, beides mit Dauergrabpflege-Absicherung, sowie um die neuen Grabstätten in den Gemeinschaftsgrabanlagen auf den Ortsteilfriedhöfen erweitert worden.

Gemeinschaftsgrabanlagen „Memoriam-Garten II“ und „NaturRuh“

Gemäß Beschluss des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 23.01.2018 wurde auf dem Feld 27 des Hauptfriedhofes ein weiterer „Memoriam-Garten“ errichtet. Aufgrund der Erfahrungen mit dem ersten „Memoriam-Garten“ sind für den „Memoriam-Garten II“ auch Wahlgrabstätten für Erd- und Urnenbeisetzungen vorgesehen.

Ebenfalls wurde durch den Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss am 23.01.2018 die Gestaltung eines „NaturRuh“-Grabfeldes auf dem Feld 27 beschlossen. Dabei handelt es sich, ebenso wie beim „Memoriam-Garten“, um ein vom Bund deutscher Friedhofsgärtner entwickeltes Grabgestaltungskonzept. Charakteristisch für dieses neue Konzept ist neben einer naturnahen Bepflanzung mit unterschiedlichen Stauden auch die Verwendung natürlicher Werkstoffe für die Anlegung von Nistkästen, Insektenhotels oder Unterschlupfmöglichkeiten für Tiere.

Die Gestaltung und Pflege des „Memoriam-Gartens II“ sowie des „NaturRuh“-Grabfeldes erfolgt entsprechend der Regelungen im Vertrag, den das Blumenhaus Klingler mit der Stadt Lippstadt abgeschlossen hat. Besonderheiten zur Gestaltung einer einzelnen Grabstätte sind über den Dauergrabpflegevertrag zwischen dem zukünftigen Nutzungsberechtigten und dem Blumenhaus Klingler zu regeln.

Gemeinschaftsgrabanlagen

Gemäß Beschluss des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 11.10.2017 wurden auf den Ortsteilfriedhöfen in Lipperode und in Dedinghausen erstmalig Gemeinschaftsgrabanlagen ausgebaut. Dabei handelt es sich um eine halbanonyme und pflegfreie Grabform sowohl für Erd- als auch für Urnenbestattungen. Die neuen Grabfelder sollen auch für die Ortsteile ein Angebot an pflegfreien Gräbern schaffen.